

BearbeiterIn: Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

Personal-, Finanz- Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss  
BerichterstellerIn:

## ○ Bericht an den Gemeinderat

GZ.: A 8 – 18782/2006 – 94  
GZ.:A 8 – 20081/2006 - 101

Betreff:

A. Energie Graz GmbH  
Richtlinien für die 9.o. Generalversammlung  
gem. § 87 Abs 2 des  
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967  
Stimmrechtsermächtigung (mit analoger Ermächtigung für die die  
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw.  
deren Tochtergesellschaft Energie Graz Holding GmbH)

B. Energie Graz GmbH & Co KG  
Richtlinien für die 10.o. Gesellschafterversammlung  
gem. § 87 Abs 2 des  
Statutes des Landeshauptstadt Graz 1967  
Stimmrechtsermächtigung (mit analoger Ermächtigung für die die  
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw.  
deren Tochtergesellschaft Energie Graz Holding GmbH)

.....+  
Graz, 25.4.2013

Die Gesellschaft Energie Graz GmbH & Co KG bzw. deren Komplementär, die Energie Graz GmbH, beabsichtigen am 29.4.2013 eine 10. ordentliche Gesellschafterversammlung bzw. eine 9. ordentliche Generalversammlung abzuhalten.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 8/2012 ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Energie Graz GmbH und der Gesellschafterversammlung der Energie Graz GmbH & Co KG, Stadtrat Univ.- Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, die Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen.

### **Zu A:**

#### **9. o. Generalversammlung der Energie Graz GmbH:**

In der für den 29. April 2013 geplanten Generalversammlung der Energie Graz GmbH sollen folgende Punkte behandelt werden:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der 9. o. Generalversammlung vom 19.12.2012
3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2012
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2012
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2012
6. Beschlussfassung über den Abschluss der Gesellschafterdarlehen
7. Beschlussfassung über den Abschluss der Drittfinanzierung
8. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013
9. Allfälliges

### **Ad TOP 3 – Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschluss der Energie Graz GmbH zum 31.12.2012**

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Energie Graz GmbH wurde durch die Pucher & Schachner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 8010 Graz, erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 221 UGB. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Die gegenständliche Prüfung ist eine freiwillige Prüfung.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschaft hat mit Ausnahme der Geschäftsführer keine weiteren Dienstnehmer

Die Geschäftsführung erfolgt durch:

Mag. Dr. Gert Heigl

MMag. Werner Ressi (ab 1.1.2013)

DI Dr. Rudolf Steiner (bis 31.12.2012)

Das **Stammkapital** der Energie Graz GmbH beträgt EUR 35.000 davon entfallen jeweils

Energie Graz Holding GmbH, Graz	49%	€ 17.150,00
Energie Steiermark AG, Graz	49%	€ 17.150,00
Stadt Graz	2%	€ 700,00

Die Energie Graz GmbH ist persönlich haftende Komplementärgesellschafterin der Energie Graz GmbH & Co KG. (Eigenkapital zum 31.12.2012: € -24.700.291,09, Jahresüberschuss zum 31.12.2012 € 997.037,25).

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 28.2.2013 dem Jahresabschluss zugestimmt und empfiehlt der Generalversammlung diesen festzustellen sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahre 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

### **Zu TOP 4 – Verwendung des Bilanzergebnisses**

Es wird vorgeschlagen den Bilanzgewinn zum 31.12.2012 i.H.v. € 22.291,69 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Zu TOP 5 – Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie den dieser Beschlussfassung angeschlossenen Beilagen wird vorgeschlagen der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 zu erteilen.

### **Zu TOP 6 – Abschluss eines Gesellschafterdarlehens**

Die Energie Graz verfügt per 31.12.2012 über zwei nachrangige Gesellschafterdarlehen in Höhe von jeweils 45 Mio. €, somit in Summe von 90 Mio.€. Dieser Darlehensbetrag wird entsprechend den Vereinbarungen aus dem Geschäftsjahr 2004 im Oktober 2013 gänzlich zur Rückzahlung fällig. Darüber hinaus benötigt die Energie Graz Drittfinanzierungsmittel im Jahresverlauf von durchschnittlich rd. 60 – 100 Mio. €, per Stichtag 31.12.2012 betragen diese 85 Mio. €.

Zur zukünftigen Sicherstellung einer adäquaten Drittfinanzierung wird seitens der Gesellschaft die Vereinbarung von je 40 Mio. € mit nachrangigen Gesellschafterdarlehen ab Oktober 2013 vorgeschlagen.

Für die Klärung weiterer Details wird seitens der Stadt Graz vorgeschlagen, die Beschlussfassung zu diesem Punkt zu vertagen.

### **Zu TOP 7 – Abschluss der Drittfinanzierung**

Die Energie Graz finanziert bisher den erforderlichen und unterjährig schwankenden Drittmittelbedarf in Höhe von rd. 60 – 100 Mio. € mittels kurzfristiger Barvorlagen. Die Gesellschaft schlägt die teilweise Umwandlung dieser Finanzierung in eine längerfristige Struktur vor, für die allerdings eine Beschlussfassung gem. TOP 6 Bedingung wäre.

Aus diesem Grund wird seitens der Stadt Graz vorgeschlagen, die Beschlussfassung zu diesem Punkt zu vertagen.

### **Zu TOP 8 – Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013**

In der 2.o. Generalversammlung der Energie Graz GmbH vom 28.4.2005 wurde vereinbart, dass die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und die Energie Steiermark AG für jeweils 3 Jahre alternierend das Nominierungsrecht für den Abschlussprüfer wahrnimmt.

In Ausübung dieses Nominierungsrechtes wurde für die Jahre 2013 – 2015 eine Jury zur Vorbereitung der Wahl des Abschlussprüfers von Seiten der Energie Steiermark AG eingerichtet und letztendlich soll die Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.BH., Operring 2, in 8010 Graz, als Abschlussprüfer für die Jahre 2013, 2014 und 2015 festgelegt werden.



**Zu B:**

**10. o. Gesellschafterversammlung der Energie Graz GmbH & Co KG:**

In der für den 29.4.2013 geplanten Gesellschafterversammlung der Energie Graz GmbH & Co KG sollen folgende Punkte behandelt werden:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der 9. o. Gesellschafterversammlung vom 28.2.2012
3. Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages über die Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2012 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012
4. Beschlussfassung gemäß Pkt.5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages über die Feststellung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2012
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2012
6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013
7. Allfälliges

**Ad TOP 3 – Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschluss der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2012**

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Energie Graz GmbH & Co KG wurde von der Pucher und Schachner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 8010 Graz, erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Die gegenständliche Prüfung ist eine Pflichtprüfung. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

**Komplementärgesellschafterin:**

Energie Graz GmbH, Graz

**Kommanditisten der Energie Graz GmbH & Co KG sind**

		Vermögenseinlage
Stadt Graz	2%	€ 140.000
Energie Graz Holding GmbH	49%	€ 3.430.000
Energie Steiermark AG	49%	€ 3.430.000

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Energie Graz GmbH, vertreten durch Mag. Dr. Roman Heigl, MMag. Werner Ressi (seit 1.1.2013) und DI Dr. Rudolf Steiner (bis 31.12.2012).

Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll das Jahresergebnis in Höhe von € 1.360.921,24 den Verlustverrechnungskonten der Gesellschafter gem. den Bestimmungen der Punkte 7.2 und 3.3 c des Kommanditgesellschaftsvertrages zugewiesen werden.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen und der diesem Stück angeschlossenen Beilagen wird vorgeschlagen der Geschäftsführerin, Energie Graz GmbH, vertreten durch Mag. Dr. Gert Roman Heigl, MMag. Werner Ressi (ab 1.1.2013) und DI Dr. Rudolf Steiner (bis 31.12.2012) die Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 zu erteilen.

#### **Ad TOP 4 – Beschlussfassung über die Feststellung des Konzernabschluss der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2012**

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2012 der Energie Graz GmbH & Co KG wurde von der Pucher und Schachner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 8010 Graz, erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.

Von Seiten der Abschlussprüferin wurde nach Prüfung dem Konzernabschluss der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2012 sowie dem Lagebericht ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat der Energie Graz GmbH hat in seiner Sitzung am 28.2.2013 dem Jahresabschluss der Energie Graz GmbH & Co KG zugestimmt und empfiehlt der Generalversammlung diesen festzustellen sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahre 2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Ebenso hat der Aufsichtsrat der Energie Graz GmbH, welcher auch für die Prüfung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2012 zuständig ist, diesem die Zustimmung erteilt und empfiehlt der Generalversammlung diesen festzustellen.

#### **Zu TOP 5 – Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013**

Zu diesem Punkt wird auf die Ausführungen zu TOP 8 der Generalversammlung der Energie Graz GmbH verwiesen.

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 8/2012 beschließen:

#### **Zu A.**

Der Vertreter der Stadt Graz, in der Energie Graz GmbH, Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, sowie analog die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochter Energie Graz Holding GmbH werden ermächtigt in der am 29.4.2013 stattfindenden 9. ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2012
2. Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2012 in Höhe von € 22.291,69 – Vortrag auf neue Rechnung
3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2012
4. Zustimmung zur Wahl der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.BH., Opernring 2, in 8010 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 (nachrangiges Darlehen und Drittfinanzierung) werden vertagt.

#### **Zu B.**

Der Vertreter der Stadt Graz, in der Energie Graz GmbH & Co KG, Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, sowie die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochter Energie Graz Holding GmbH werden ermächtigt in der am 29.4.2013 stattfindenden 10. ordentlichen Gesellschafterversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2012 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012
2. Beschlussfassung gemäß Pkt.5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2012
3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2012
4. Zustimmung zur Wahl der



Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.bH., Opernring 2, in 8010  
als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013

Beilagen elektronisch übermittelt

Prüfbericht der Energie Graz GmbH

Prüfbericht Energie Graz GmbH & CoKG

Prüfbericht Konzernabschluss Energie Graz GmbH & Co KG

Beilage in Papierform

Vollmacht

Die Bearbeiterin:



Mag.<sup>a</sup> Ulrike Temmer

Der Abteilungsvorstand:



Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsçh

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen / abgelehnt /  
unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses  
am .....

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

GZ.: A 8 – 18782/2006 - 94  
 A 8 – 20081/2006 – 101

Graz, 25.4.2013

## VOLLMACHT

### A.

#### **Energie Graz GmbH FN 234305t, Schönaugürtel 65, 8010 Graz**

Energie Graz Holding GmbH, Graz	49%	€ 17.150,00
Energie Steiermark AG, Graz	49%	€ 17.150,00
Stadt Graz	2%	€ 700,00

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 29.4.2013 stattfindenden 9. ordentlichen Generalversammlung der Energie Graz GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2012
2. Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2012 in Höhe von € 22.291,69 – Vortrag auf neue Rechnung
3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2012
4. Zustimmung zur Wahl der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.BH., Opernring 2, in 8010 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013

### B.

#### **Energie Graz GmbH & Co KG**

#### Komplementärgesellschafterin:

Energie Graz GmbH, Graz

#### Kommanditisten der Energie Graz GmbH & Co KG:

		Vermögenseinlage
Stadt Graz	2%	€ 140.000
Energie Graz Holding GmbH	49%	€ 3.430.000
Energie Steiermark AG	49%	€ 3.430.000

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 29.4.2013 stattfindenden 10. ordentlichen Gesellschafterversammlung der Energie Graz GmbH & Co KG insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2012 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012



2. Beschlussfassung gemäß Pkt.5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2012
3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2012
4. Zustimmung zur Wahl der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.bH., Opernring 2, in 8010 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013

Für die Stadt Graz:

(gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.4.2013,  
GZ.: A 8 – 18782/2006-94, A 8 – 20081/2006 – 101)

)

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin

Gemeinderat/Gemeinderätin: